

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

Gesetzesentwurf von: CDU-Fraktion

Entwurf vom: 01.03.2024

- Drucksache 7/9616 -

Frage: 1. Was möchten Sie zum Entwurf des Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ in Drucksache 7/9616 anmerken?

Datum des Beitrages	Angaben zum Autor	Titel	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte	Beitrag
29.03.2024	Wolf Dorn* Pensionär	Windräder im Wald.- was spricht dagegen?	Es spricht weniger gegen Windräder im Wald als man denkt.	[Zustimmung zur Veröffentlichung nicht erteilt]
30.04.2024	Daliah Natascha Bothner* Ehrenamtliche Ortsteilbürgermeisterin	Wo ist denn hier noch Wald?	Es sind hier in Thüringen die Waldarten erst mal in die richtige Zuständigkeiten einzuordnen: Schutzwälder unterstehen dem TMUEN, dem TLUBN	Fast alle Waldflächen in windreichen Höhenlagen sind doch schon unter dem Deckmäntelchen der "Borkenkäferkalamität" abgeholzt. Wie günstig für Thüringen Forst, dass der Borkenkäferbefall zeitgleich mit der Energiewende voranschreitet. Dieser Gesetzesentwurf findet im Beschluss gar keine Anwendung mehr, da gemäß ThürWaldG § 2 (1) 1. - 4. die gesetzliche Definition eines

* Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht.

			<p>und der unteren Umweltbehörde, Nutzwälder unterstehen dem TMIL und der oberen und unteren Forstbehörde.</p> <p>FAZIT: JA ZU WINDENERGIE IM NUTZWALD, NEIN ZU WINDENERGIE IM SCHUTZWALD !</p>	<p>Waldes auf diesen DAUERHAFTEN Kahlschlagflächen dann gar nicht mehr gegeben ist. Auch ist der Gesetzesentwurf in der Grundlage fehlerhaft, da hier keine Unterscheidung getroffen wird zwischen Nutzwäldern und Schutzwäldern. Obwohl die Natura -2000-Schutzwälder übergeordnetem BNatSchG und EU-Richtlinien unterliegen, werden sie in Thüringen unter (hoheitlicher) Aufsicht des Thüringen Forst abgefrühstückt wie Wirtschaftswälder. Auf der Bundesebene sind diese Schutz-Wälder dem Bundesministerium für Umwelt und Naurschutz unterstellt, aber auf der Landesebene Thüringens sind sie, genau so wie Nutzforst, dem TMIL unterstellt und somit Thüringen Forst, der sogar in Schutz-Wäldern nur wirtschaftliche Interessen und den Werterhalt verfolgt. Der Werterhalt eines Naturschutz-Waldes ist aber die Bewahrung der darin geschützten Flora und Fauna und nicht die Vermarktung von Holz und der " Waldumbau" in Windparks. Lt. mir vorliegender Ermail vom 09.07.2023 fühlt sich der Thüringer Umweltminister paradoxer Weise für Natura-2000-Wälder nicht einmal zuständig! Die Entscheidung über eine Abholzung dieser Schutz-Wälder, vom Förster eigennützig als " unerhebliche Maßnahme" deklariert, wird dann aber in der Zuständigkeit wieder zurück auf die unterste</p>
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht.

				Naturschutzbehörde abgewälzt.
--	--	--	--	-------------------------------

* Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht.